

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 134-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	12.08.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2015			
Stadtrat	02.09.2015			
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.09.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:

Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf im Ortsteil Stadt Bitterfeld (Stand August 2015)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom August 2015 wird gebilligt.
2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat bereits in seiner Sitzung am 04.03.2015 den Entwurf zum Bebauungsplan 02-2014btf "Stadthafen Ost" einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese Beteiligung hat nicht stattgefunden.

Unmittelbar nach Beschlussfassung haben sich bezüglich der geplanten Verkehrsführung neue Erkenntnisse ergeben. Für die ursprünglich angedachte Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h auf der "Berliner Straße" konnte

keine Zustimmung eingeholt werden, so dass eine Umplanung auf den derzeitigen Stand (70 km/h) vorgenommen wurde. Damit einher geht eine Veränderung des Straßenzuschnitts.
Zusätzlich wurde der Anschluss der Zufahrtsrampe von der Berliner Straße zum Hafen funktional korrigiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2015, Beschluss 227-2014 vom 04.03.2015, wird mit diesem Beschluss aufgehoben. An seine Stelle tritt der vorliegende Entwurf, in der Fassung vom August 2015.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

106-2014 vom 03.09.2014 Aufstellungsbeschluss
227-2014 vom 04.03.2015 Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben? 227-2014 vom 04.03.2015

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist über städtebaulichen Vertrag geregelt. (Beschluss 226-2014 vom 25.02.2015)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **134-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung und Umweltbericht

Anlage 3 Bestands- und Konfliktplan

Anlage 4 Grünordnungsplan